



Manfred Wagner

„Schaden übersteigt die Milliarden-Grenze“

Die Kanzlei Wagner, Saarbrücken, hat sich auf den Gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert und verfügt über langjährige und internationale Erfahrung auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums und des Wirtschaftsrechts. schuhkurier sprach mit Rechtsanwalt und Partner Manfred Wagner.

sk: Herr Wagner, welcher Schaden entsteht der deutschen Schuhbranche jährlich durch Kopien?

Manfred Wagner: Präzise Schadensangaben für die Schuhbranche stehen nicht zur Verfügung, zumal die Schadensermittlung sich nur auf festgestellte Fälle beziehen kann und nicht auf die wahrscheinlich deutlich höhere Dunkelziffer von Fälschungen. Auf Grund meiner beruflichen Kenntnisse und der Konfliktfälle in unserer Kanzlei gehe ich davon aus, dass die Schäden durch Fälschungen im deutschen Schuhhandel die Milliarden-Umsatzgrenze deutlich überschreiten.

sk: Wird in der Schuhbranche zunehmend kopiert?

Manfred Wagner: Wir stellen fest, dass seit 2009 die Auseinandersetzungen wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Fälschungen in der Schuhbranche zunehmen. Nicht nur Produkte von Premiumherstellern oder großen internationalen Markeninhabern werden gefälscht, sondern auch Produkte von Inhabern weniger bekannter Marken. Mittlerweile gehen Fälscher in den Schwellenländern, auch in China, dazu über, die wichtigsten Marken der Industriestaaten

im eigenen Land schützen zu lassen. Wir raten deshalb dringend, nach Möglichkeit bereits im Entstehungsstadium einer Marke oder eines Designs den Schutz in den in Aussicht genommenen Produktionsstaaten und den Staaten der Absatzmärkte sicherzustellen.

sk: Wie können betroffene Hersteller gegen Plagiate vorgehen?

Manfred Wagner: Plagiate werden zu ca. 90 % im Ausland hergestellt, ganz überwiegend in Fernost, d. h. in China, Vietnam, Malaysia etc. Die Rechtsverfolgung des Marken- bzw. Rechteinhabers in diesen Ländern ist sehr erschwert, obwohl es in China bereits verschiedene positive Ansätze zur erfolgreichen Rechtsverfolgung gibt. Dem Rechteinhaber bzw. Hersteller kann man deshalb nur raten, das Verbot der Plagiate bzw. ihre Vernichtung auf den Verkaufsmärkten anzustreben.

sk: Welche Vorgehensweisen stehen dabei zur Verfügung?

Manfred Wagner: Die preiswerteste und effizienteste Vorgehensweise liegt wohl darin, eine so genannte Zollbeschlagnahme durchzuführen. Diese geschieht in der Weise, dass man bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München einen von der Webseite herunterladbaren Antrag auf Beschlagnahme stellt. In diesem Antrag gibt man seine Rechte bekannt und legt beispielsweise Design- bzw. Markenurkunden vor. Der Zoll prüft dann bei

der Einfuhr der Ware, ob eine Design- bzw. Markenverletzung vorliegt und beschlagnahmt dann sofort die Ware und leitet ein Strafverfahren ein. Eine weitere Möglichkeit der Vorgehensweise besteht darin, mit dem Zoll auf den großen Schuhmessen Beschlagnahmen durchzuführen. Auch hier empfiehlt es sich, die Marken- bzw. Geschmacksmusterurkunden mitzunehmen, um Plagiate beweisen zu können. Ist die Ware erst einmal beschlagnahmt, kann der Markeninhaber darüber hinaus seine zivilrechtlichen Ansprüche geltend machen.

Die wohl häufigste Art der Rechtsverfolgung liegt darin, dass der Markeninhaber bei Kenntnis eines Plagiats eine gerichtliche einstweilige Verfügung erwirkt, die auf Unterlassung, Auskunft und ggf. Sicherstellung der Ware durch den Gerichtsvollzieher gerichtet ist. Diese Rechtsverfolgung ist besonders effizient, da das Anbieten bzw. der Verkauf der Plagiate je nach Rechtsgrundlage national oder auf EU-Ebene oder international verboten werden könnte. Wer nach Kenntnis eines Plagiats zu lange zögert, d. h. mehr als sechs Wochen bis maximal zwei Monate wartet, bevor er seine Rechte geltend macht, ist auf den Klageweg verwiesen. Dies bedeutet, dass er oft ein bis zwei Jahre warten muss, bis ein gerichtliches Verbot- bzw. Schadensersatzurteil vorliegt. Während dieser Zeit ist der Rechtsverletzer oder Fälscher nicht gehindert, die Ware zu verkaufen. □

Helge Neumann

Statistik für 2010

Laut der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) hat der Zoll im Jahr 2010 mehr als 2,4 Mio. gefälschte Waren (2009: 5,2 Mio. Stück) im Wert von annähernd 96 Mio. Euro (2009: 363,7 Mio. Euro) an den Grenzen gestoppt. Schuhe und Sportschuhe machten

16,79% am Gesamtwert der aufgegriffenen Waren aus, ihr Wert lag bei rund 16 Mio. Euro. In 99% der Fälle stammten die Schuhe aus China. Nach Angaben der ZGR wurden 2010 die Schutzrechte von 297 Rechteinhabern durch die aufgegriffenen Waren verletzt.